

zu regieren und zwar ein sehr wichtiges Reich, denn ohne den Reichstag kann ja für das ganze Reich kein Gesetz gegeben werden.

Ein Mann, der so viel zu sagen hat, der kann nicht jeden Tag 5—6 Stunden oben auf dem Präsidentensitz sitzen und ganz genau aufpassen, was jeder Reichstagsabgeordnete sagt und daß jeder nur über das spricht, worüber gerade verhandelt wird und daß jeder immer nur so spricht, wie es in der Ordnung ist. Das wäre neben allen anderen Arbeiten eine zu große Anstrengung, deshalb wird noch ein zweiter Präsident gewählt, der den eigentlichen Präsidenten mitunter ablösen muß, der heißt dann *Vizepräsident*. Und da der Vizepräsident auch einmal krank werden könnte oder sonst behindert werden könnte, so wird noch ein zweiter Vizepräsident gewählt, und der kommt immerhin auch noch oft genug daran, um die Reichstagsitzungen zu leiten, wenn der wirkliche Präsident und der erste Vizepräsident beide nicht können.

Außerdem gibt es noch eine Anzahl von *Schriftführern*, die z. B. anzumelden haben, wer sprechen will und die dem Präsidenten zählen helfen, wenn man bei der Abstimmung nicht genau weiß, wieviel Abgeordnete dafür und dagegen sind.

Also Präsidenten und Schriftführer werden in jeder Session neu gewählt, und das ist das erste, was der Reichstag zu tun hat, sobald er eröffnet ist. Wer in der vorigen Session Präsident gewesen ist, der geht zu Anfang wieder auf den Präsidentensitz und eröffnet die Sitzung. Und dann läßt er die Namen von all den Abgeordneten verlesen, und wer da ist, ruft: „Hier!“, sobald sein Name genannt ist. Es müssen wenigstens 199 da sein, sonst ist der Reichstag *beschlußunfähig*, d. h. wenn nicht so viele Abgeordnete mit abstimmen, dann gilt die ganze Abstimmung nicht. Das Verlesen der Namen nennt man den „*Namensaufruf*“. Dann wird in das Protokoll geschrieben und auch in Zeitungsberichten gedruckt: „Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von so und so vielen Abgeordneten“. Wenn das 199 und mehr sind, dann steht dahinter: „Der Reichstag war also beschlußfähig“. Wenn es aber weniger als 199 waren, dann steht dahinter: „Der Reichstag war also nicht beschlußfähig. Der Präsident beraumte die nächste Sitzung auf dann und dann an“.

Wenn aber nun der Namensaufruf ein beschlußfähiges Haus nicht ergeben hat, dann wird „die *Präsidentenwahl* auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt“. Wir wissen jetzt, was das heißen soll. Also: in der nächsten Sitzung wird gewählt zunächst der wirkliche Präsident, dann der erste Vizepräsident und dann